

Kantonsratssitzung vom 17. September 2009  
Traktandum 15: Vorstösse bezüglich Zuger Kantonsspital

*Anrede*

Im Namen der CVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche, umfassende und ausgewogene Antwort auf die drei Vorstösse.

Es ist tatsächlich so, dass die Interpellation der SVP-Fraktion, wie sie in ihrem Titel ankündigt, zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Diese breite Auslegeordnung ist eine gute Grundlage für die Diskussion in der Abstimmung über die Rechtsform des Kantonsspitals. Zusammenfassend kann man aus den Ausführungen des Regierungsrats ablesen, dass

1. die Probleme im Kantonsspital, die Auslöser dieser Vorstösse waren, in keinem Zusammenhang mit der Rechtsform stehen;
2. eine Überführung der heutigen Rechtsform der Aktiengesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Anstalt keine Vorteile für die Qualität der Gesundheitsleistungen und damit für die Patientinnen und Patienten mit sich bringt, für die Senkung der Gesundheitskosten nichts beiträgt, für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantonsspitals und damit für die Zukunft unserer kantonalen Gesundheitsversorgung keine Vorteile hat und schliesslich auf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals nicht wünschbar ist.
3. die heutige Rechtsform einer Aktiengesellschaft viele Vorteile hat und deshalb beizubehalten ist.

Da der Regierungsrat inzwischen bei der Besetzung des Verwaltungsrats gehandelt hat, sind wir selbstverständlich damit einverstanden, unser Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wir unterstützen insbesondere auch den Entscheid des Regierungsrats, einen Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat zu delegieren. Dies liegt klar im Interesse des Kantons als Aktionär dieser Grösse.

Widersprüchlich ist allerdings der Regierungsrat in der Frage der Eignerstrategie: Einerseits sei eine solche nicht nötig, weil die gesetzlichen Grundlagen genügend umfassend seien. Andererseits wolle er die Eignerstrategie nicht öffentlich machen. Ja, hat er denn eine Eignerstrategie oder nicht?

Die CVP-Fraktion stellt an dieser Stelle keinen Antrag, aber von einem Aktionär mit einer Beteiligung von über 90 % der Aktien erwarten wir eine Eignerstrategie, auch diese nicht öffentlich sein muss. Und von unserem Regierungsrat erwarten wir selbstredend auch, dass er sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben hält.

Eines hat die Geschichte vom November 2008 gezeigt: Auch wenn sich der Regierungsrat zu Recht nicht in den autonomen unternehmerischen Bereich der Zuger Kantonsspital AG einmischen soll, als Mehrheitsaktionär ist er von wichtigen Entscheiden immer betroffen. Er muss dazu eine Haltung entwickeln und deshalb in die wichtigen Entscheide

rechtzeitig mit einbezogen werden. Dies ist auch üblich bei wichtigen Aktionären von Aktiengesellschaften in der Privatwirtschaft.

Die CVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.